



# Gemeindeamt Schlaiten

## 9954 Schlaiten, Mesnerdorf 71

Telefon: 04853/5213 - Telefax: 04853/5213-4  
E-Mail: [gemeinde@schlaiten.gv.at](mailto:gemeinde@schlaiten.gv.at)  
Homepage: [www.schlaiten.gv.at](http://www.schlaiten.gv.at)  
DVR: 0657476  
UID-Nr.: ATU 59545816

Aktenzeichen: 031-3/7/2020

Datum: 12.02.2021

## K U N D M A C H U N G

über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat von Schlaiten hat in seiner Sitzung vom 11.02.2021 beschlossen, die Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Gp. 581/1 und 572, KG 85032 Schlaiten, (Gantschach nordwestlich vom Feuerwehrhaus - vlg. Anderler und vlg. Albiner) entsprechend dem Planentwurf des Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl.Nr. 101/2016, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Schlaiten zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht die Erlassung eines Bebauungsplanes gem. Plan, Zahl 3009ruv/2020 vom 09.02.2021, vor.

In Anwendung des § 64 Abs. 3 fasst der Gemeinderat gleichzeitig den Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes, wobei dieser erst rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

-----

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister

  
(Ludwig Pedarnig)

angeschlagen am: 12.02.2021
abzunehmen am: 19.03.2021
abgenommen am: